

## Bieterfragen Vergabenummer 2024-171-00021

Nr	Bieterfrage	Antwort
1	<p>Sie fordern in der "Anlage 2 Mindestanforderungen Monitore" zwei Sets, welches jeweils aus zwei Monitoren besteht. Wir lesen die Anforderungen so heraus, dass es bei den den Sets jeweils einen Hauptmonitor ("Master") geben soll, welcher für die Signalaufnahme eines Notebooks über USB-C bereitstehen soll. Der zweite Monitor ("Slave") soll über den Hauptmonitor ("Master") via Daisychain angesteuert werden. Gehen wir recht in der Annahme, dass diese Ansteuerung über einen Daisychain-Port - marktüblicherweise über einen Displayport - erfolgen soll?</p>	<p>Wir haben konkret ein 1,50m Kabel zur Verbindung beider Monitore eines Sets gefordert. Das Kabel ist nicht näher spezifiziert. Außerdem haben wir die Forderung, dass die Monitore eines Sets bei einer Kopplung in Reihe beide die volle Funktionalität und Auflösung liefern müssen. Wie das Daisy Chain Prinzip umgesetzt wird ist durch uns nicht beschrieben. Eine Festlegung werden wir nicht treffen.</p>
2	<p>Sie beschreiben im Dokument "Besondere Vertragsbedingungen der Landeshauptstadt Dresden" unter Punkt 1.4, dass die Transportwege durch den Auftragnehmer zu prüfen sind. Da es sich bei der Anlieferstelle um eine aktive und veränderliche Baustelle handelt, bitten wir Sie zu prüfen und zu beschreiben, wie sich der Auftraggeber diese Vertragsbedingung in einer laufenden Baustelle VOR Abgabe eines Angebots vorstellt. Zeitgleich bitten wir Sie, in Anlehnung an die Anmerkung in Anlage 1 zu Punkt 1. Lieferung um Angabe, wie viel Zeit der Auftraggeber für die Baustellenregistrierung vor Ort bei JEDER Anlieferung einplant.</p>	<p>Die Überprüfung der Transportwege vor Ort erfolgt im Zuge des Auftaktgesprächs nach Zuschlagserteilung. In diesem Termin erfolgt ebenso eine Einweisung in die Baustellenordnung ("Anlage 3 - Baustellenordnung.pdf") mit folgenden Punkten: Feinterminplanung, Abstimmung der Logistik im Gebäude, Registrierungsbestimmungen auf der Baustelle für den Zeitraum der Lieferung. Die Baustellenregistrierung beschränkt sich auf eine "Arbeitstägliche Meldung der auf der Baustelle anwesenden Personenanzahl" und nimmt somit keine nennenswerte Zeit in Anspruch.</p>
3	<p>Im Dokument "Anlage 1" beschreiben Sie in Ihrem Zeitplan die möglichen und geplanten Abnahmemengen sowie die Zeiträume. Unter dem Gesichtspunkt, dass die Geräte vor Ort an jedem Tisch ausgepackt werden sollen, stellt es sich als unwirtschaftlich dar, erst 60 Monitore anzuliefern, auszupacken etc., 14 Tage später erneut 20 Stück als Kleinmenge und eine Woche später eine Großmenge anzuliefern und auszupacken. Wir bitten Sie daher, den Zeitplan zu straffen, und diesen zugleich zuzusichern, da andernfalls beim Auftragnehmer ein kalkulierbares Risiko in der Anlieferung und der damit verbundenen Personalplanung entsteht.</p>	<p>Anlieferung von den 60 und 20 Monitoren kann gemeinsam erfolgen, die Montage jedoch nicht. Die 60 Monitore werden vom Lieferanten wie beschrieben ausgepackt und verteilt. Die 20 Monitore der 2. Welle im Stadtforum eingelagert und durch den AG ausgepackt und verteilt. Eine weitere Straffung des Lieferplanes ist derzeit nicht möglich. Das Verpackungsmaterial und die Standfüße der 20 Monitore aus der 2. Welle werden dann durch den AN mit der 3. Welle zusammen entsorgt.</p>
4	<p>Die Anforderungen gemäß LV sind sehr detailliert und schränken die Auswahl möglicher Geräte sehr ein. Insbesondere der Punkt "Gewicht" im speziellem bei der 27"-Variante. Würdne auch geräte akzeptiert welche ein gewicht OHNE Standfuß von max 8Kg aufweisen? Dies kann gern nur die 27" Variante betreffen da das Gewicht bei der 24"-Variante unproblematisch ist.</p>	<p>Das Maximalgewicht für die Monitore ist durch die verwendeten Monitortragarme vorgegeben. Diese Monitorhalterung kann Displays bis 27 Zoll Größe und mit einem Gewicht von 2 bis 7 kg aufnehmen.</p>
5	<p>Sie fordern das, das jeweilige Monitor Set über USB C Kabel angesteuert werden kann und als Daisy-Chain funktionieren soll. Daisy-Chain ist ein geschützter Begriff. Konkretisieren Sie welche Funktionen benötigt werden. Betrifft: Anlage 2 Mindestanforderungen, Merkmal Allgemein Zeile 9</p>	<p>Wie in Zeile 26 der Anlage 2 Mindestanforderungen geschrieben, müssen die Monitore bei einer Kopplung in Reihe (Daisy Chain) beide die volle Funktionalität und Auflösung liefern.</p>
6	<p>Sie geben an, dass die Monitore die gleiche Helligkeit bieten müssen. Gehen wir recht in der Annahme, dass die Angaben die Mindesthelligkeit darstellen? Betrifft: Anlage 2 Mindestanforderungen, Merkmal Helligkeit Zeile 27</p>	<p>Beide Monitore des Sets müssen die für die jeweilige Displaygröße mindestens geforderte Helligkeit haben und damit das Kriterium erfüllen. Die Helligkeit muss bei beiden Monitoren des jeweiligen Sets gleich sein.</p>

Nr	Bieterfrage	Antwort
7	<p>Sie haben als Ausschlusskriterium definiert, dass jeder Monitor des Sets einen USB-C Anschluss mit mind. 65 -w Power Delivery PD3.0 haben muss.</p> <p>Unter Zeile 9 geben Sie an, dass die Monitore über Daisy Chain angeschlossen werden. Bei Anschluss der Monitore ist es somit, nicht zwingend notwendig, dass beide Monitore über den USB-C Anschluss mit mind. 65-W Power Delivery PD3.0 verfügen.</p> <p>Aus wirtschaftlichen Gründen und im sorgsamem Umgang mit Steuergeldern fordern wir sie auf, dieses Kriterium auf jeweils 1 Monitor des Sets zu ändern.</p> <p>Betrifft: Anlage 2 Mindestanforderungen, Merkmal Anschlüsse Zeile 34</p>	<p>Die Anforderung für alle Monitore aus Zeile 34 (USB-C-Anschluss mit mind. 65W Power Delivery PD3.0) wird dahingehend geändert, dass nur noch jeweils ein Monitor des Monitor-Sets diesen Anschluss haben muss.</p> <p>Die Unterlagen werden dahingehend geändert und es wird eine Version 2 der Vergabeunterlagen erstellt. Es ist zwingend das Angebot auf die Version 2 abzugeben.</p>
8	<p>Betrifft: Anlage 2 Mindestanforderungen, Merkmal Helligkeit Zeile 27 Bieterinformationen Nr. 6</p> <p>Mit Antwort auf die Bieterfrage fordern Sie, dass die Helligkeit im Set jeweils gleich sein muss.</p> <p>Die geforderte Helligkeit von mind. 300cd/m<sup>2</sup> liegt am oberen Ende der, für das menschliche Auge, empfohlen Helligkeit, ein zu helles Bild führt zur schnellen Ermüdung des menschlichen Auges. Es wird eine Helligkeit von 250-300 cd/m<sup>2</sup> empfohlen.</p> <p>Das menschliche Auge ist ebenfalls nicht in der Lage einen Unterschied der Helligkeit von 50 cd/m<sup>2</sup> zu erkennen. Um Ihnen ein wirtschaftlich attraktives Angebot sowie im Sinne des sorgsamem Umgangs mit Steuergeldern, zu unterbreiten, fordern wir Sie auf, die Anforderungen, dass die Monitore im Set die gleiche Helligkeit aufweisen müssen, zu streichen.</p>	<p>Die Untergrenze von 300 cd/m<sup>2</sup> ist speziell für die Monitorsets mit 27 Zoll Größe gefordert.</p> <p>Aufgrund der Ergebnisse der durchgeführten Marktrecherche ist diese Forderung keinesfalls eine Einschränkung bzw. ein überhöhter Anspruch. Der Einsatz der Monitore in einem Umfeld mit viel Umgebungslicht spricht ebenfalls für das Festhalten an dieser Mindestforderung.</p>